

BVL 09/2023/006

Auszug aus der Niederschrift Sitzung der Gemeindevertretung Kritzow vom 21.09.2023

Öffentlicher Teil:

6.1. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kritzow für das Haushaltsjahr 2020

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Eldenburg hat den Jahresabschluss der Gemeinde Kritzow zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Bilanzsumme beträgt	1.808.051,22 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt	145.198,78 €
Der Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	145.198,78 €
Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Finanzmittelüberschuss aus von	164.253,85 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Eldenburg Lüz hat in seiner Sitzung am 02.08.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kritzow zum 31. Dezember 2020 in der vorliegenden Fassung zu empfehlen.

Beratung:

Herr Russell erklärt, dass er einige Dinge nicht verstanden hat und regt an, die Jahresrechnung noch kürzer und verständlicher zu fassen. Frau Pornhagen weist darauf hin, dass es rechtliche Vorgaben zur Jahresrechnung gibt, die man nicht umgehen könne. Eine Kurzzusammenfassung der Ergebnisse können die Gemeindevertreter im Protokoll der Rechnungsprüfungsausschusssitzung finden, welches Bestandteil der Jahresrechnung ist. Herr Göwe empfiehlt, selbst an der Sitzung teilzunehmen oder sich die aufgetretenen Fragen selbst beim zuständigen Bearbeiter erklären zu lassen.

In diesem Zusammenhang wird festgestellt, dass die Gemeinde diese Aufgabe an das Amt übertragen hat, was sich jetzt als Nachteil herausstellt, da eine Teilnahme an der nichtöffentlichen Sitzung damit nicht mehr möglich ist. Man sollte daher zur nächsten Legislatur darüber nachdenken, den RpA wieder in der Gemeinde zu belassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kritzow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kritzow zum 31. Dezember 2020 in der vorliegenden Fassung gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V fest.

Abstimmungsergebnis:

Vertreter gesamt: 7	davon anwesend: 7	
Ja-Stimmen: 6	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 1

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Lüz, den 12. Oktober 2023


Beck
Bürgermeister

